

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

228 (21.8.1842)

Italien.

Rixenstaat. Rom, 9. August. Vorgestern Nacht wurden im Albanergebirge einige leichte Erdstöße verspürt.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Am 16. August fällt zu Solothurn in Sachen des Reaktionsversuchs im Jahr 1841 das erstinstanzliche Kriminalgericht sein Urtheil gegen Franz Sigger, Theodor Scherer, mitthafte Teilnehmer an der münchener Versammlung am 2. Januar 1841 und der H. P. Pius Munzinger, Anselm Dietler, Konventualen zu Mariastein und mitthafte Besagten wegen Theilnahme an der Versammlung zu Mariastein den 3. Januar 1841.

Zürich. Zürich, 17. August. Der Kriegsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die vier Offiziere Benz, Hagenmacher, Bleuler und Wäfler, welche wegen des bekannten Handels mit Hrn. Oberst Biegler voriges Jahr zum uneingetheilten Stabspersonal veretzt wurden, auf Veranlassung einer Petition der vier Oberstenleutnants des ersten Auszuges wieder in Aktivität gesetzt.

Luzern. Die Entscheidung der Frage, ob die Jesuiten an die höhere Lehranstalt — das Gymnasium und Lyzeum — zu Luzern berufen werden sollen oder nicht — diese Entscheidung naht mit schnellen Schritten. Die im Erziehungsrathe vom letzten Donnerstage erfolgte Abstimmung über diese Frage ist nichts weniger als beruhigend, und läßt über das endliche Resultat noch vollends im Ungewissen.

Literarische Anzeige.

[C.164.1] Karlsruhe. Bei Kreuzbauer & Nöldeke in Karlsruhe ist vorrätzig:

Handbuch des Zeugdruckes.

Zweiter Theil. Enthaltend den Druck wollen und seidener Gewebe, nebst der damit in Verbindung stehenden Färberei, und einer Beschreibung der dazu erforderlichen chemischen Präparate, Farbbräuen und Maschinen. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 27 erläuternden Abbildungen auf 5 Tafeln. gr. 8. Preis 3 fl.

C. J. Scherz's theoretisch-praktisches Lehrbuch

Tuch-, Zeug- u. Strumpffabrikation,

sowie der Waichkäpen- und Couleurenfärberei. Enthaltend: Die Anfangsgründe der Chemie für Färber und die genannten chemischen Präparate; die Anfertigung der betreffenden chemischen Präparate; die Farbmaterialekunde; vollständige Belehrung über die Kultur der Wolle, deren verschiedene Arten und Eigenschaften, ihren Gebrauch und ihre Verarbeitung; Wolle und Garne zu waschen; die Weberei; Konstruktion der Walzmühle; das Walzen gewebter Stoffe; die Appretur derselben; Bereitung der harten und weichen Seifen und ihrer Surrogate; das Nassfärben des Rüb- und Kepsols; Desurrogate etc. (Mit 1 Abbildung von Stahlproben, in Querschnitt.) 8. Br. 2 fl. 42 fr.

[C.229.1] Karlsruhe.

Joh. Christ. Schäfer, die Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstausgaben. Zur Beförderung geselliger Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Fünfte, sehr vermehrte, und ganz umgearbeitete Auflage. 8. Preis 36 fr.

[C.32.1] Karlsruhe.

Für Landwirthe und jeden Viehbesitzer.

Bei Kreuzbauer & Nöldeke in Karlsruhe zu haben:

Möller's Allgemeines Hausviehharzneibuch

für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu er-

fennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Rezepte und Belehrungen über die richtige Fucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. 2 fl. 33 fr.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volkschriften, die seit Kurzem erschienen sind.

[C.234.1] Karlsruhe. Im Artztischen Institut von F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Erläuternde und berichtigende Bemerkungen zu den Motionen

des Abgeordneten Welcker, eine konstitutionellere, mehr sichernde und wohlfeilere Verfassung betreffend. Von einem badischen Offiziere. Heft 15 fr.

[C.187.1] Leipzig. Bei Ch. G. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen, und zu haben in den Buchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt:

Ueber die Krankheiten und Störungen des Nervensystems,

in ihren primären Formen und in ihren nach Alter, Geschlecht, Konstitution, erblicher Anlage, Ausschweifungen, allgemeinen und organischen Krankheiten hervorgerufenen Modifikationen. In's Deutsche übertragen unter Aufsicht des Dr. Fr. J. Behrend. Mit 8 Tafeln Abbildungen in Stahlstich. 1. Lieferung. Subscriptionspreis 1/2 Rthlr. oder 36 fr.

Die Grundlehren der Medizin,

als Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis.

Nach der vierten, von Neuem durchgesehenen und verbesserten Auflage in das Deutsche übertragen von Dr. Fr. Reichmeister. 2 fl. 24 fr.

[C.244.1] Spöck. (Widerlegung einer Hausversteigerung in Spöck.) In Nr. 219 etc. der Karlsruh. Ztg. ist wegen einer Schuld die Versteigerung des einen Hauses des Bürgermeisters Hofheinz in Spöck angeordnet worden.

Damit dieser Mann, der Vorsteher einer Bürgererschaft von 1100 Seelen ist, nicht etwa unrichtig beurtheilt werden möge, finden wir es zweckmäßig, den wahren Verhalt der Sache zu veröffentlichen. Dreizehn Bürger unseres Ortes erstigerten den Behten auf der beträchtlichen Gemarlung Spöck, an dem auch der Bürgermeister späterhin als Theilhaber beiträt. Zur gänzlichen Zahlung des Bestan-

suitensreunde das Volk zu einem neuen Petitionssturme, und die Liberalen schauen unthätig dem Treiben zu, aus verschiedenen Gründen. (Fidg.)

Spanien.

Madrid, 2. August. Seit gestern erscheint hier unter dem Titel »Iberia« ein neues Blatt, welches dem jetzigen Ministerium als Organ zu dienen bestimmt seyn soll. Dieses Blatt erklärt als seine Aufgabe: »die Heiligung des Rechtes des Widerstandes der Völker gegen die Anmaßungen und Mißbräuche der Throne«, und nennt das Christenthum eine »philosophische Sekte.«

St. Paris, 17. August. Von der katalonischen Gränze meldet man, daß General von Halen dem General Zurbano verboten hat, die französischen Schmuggler erschießen zu lassen, überhaupt ihm aufgetragen hat, sich streng an die Traktate zwischen Frankreich und Spanien zu halten.

Türkei und Aegypten.

Semlin, 1. August. An der serbischen Gränze in Bulgarien zeigen sich große Räuberbanden, welche die Türken bis gegen Nissa hin sehr beunruhigen. Kamil Pascha von Belgrad beschuldigt die serbischen Wächter, solche ausgesandt zu haben, um in Bulgarien neuerdings einen Aufstand zu erregen. Kamil Pascha hat mit dem serbischen Botschafter und Minister der auswärtigen Angelegenheiten jeden weitem Verkehr im Geschäfte abgebrochen. — Vor einigen Tagen hat der ganze Senat in Serbien, den Präsidenten Jeshem Obrenovich an der Spitze, eine schriftliche Erklärung überreicht, des Inhalts, daß sie mit den jetzigen Ministern und ihrer Verwaltung unzufrieden seyen; die Folgen hiervon könnte man leicht voraus wissen, indem der junge Fürst seinen drei Ministern, nämlich jenen der innern und äußern Angelegenheiten und vorzüglich jenem der Justiz, sehr zugethan ist, und glaubt, ohne dieselben nicht bestehen zu können. — Die türkische Besatzung in Belgrad wird aus 3000 Arabern bestehen. (Agr. p. 3.)

Amerika.

Brasilien. London, 15. August. Nachrichten aus Rio-Janeiro bis zum 18. Juni bezagen, daß in der Provinz San Paolo eine Aufregung statt gefunden und sich sogar auf andere Provinzen erstreckt habe; ja es hieß die Insurgenten stünden 40 Meilen von der Hauptstadt. Die brasilianische Regierung hat Truppen gegen die Auführer geschickt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

gelbes fehlten 300 fl. Diese nahm der Bürgermeister auf seinen Namen auf kurze Zeit auf, bis die Beheerfrüchte gänzlich verwerthet seyn würden. Die Rückzahlungszeit kam, ohne daß das Geld bei einander war. Die Darleherin klagte das Kapital auf den Bürgermeister ein, und der Zugriff wurde endlich auf ihn, als den allein bekannten Schuldner, verfügt, indem die Darleherin sich an sonst Niemand halten konnte. Der Bürgermeister wollte seine Konforten nicht verklagen und ließ es bis zum Versteigerungsausprechen kommen, bloß um damit denselben zu zeigen, daß es an dem sey, Zahlung leisten zu müssen, welches die Wirkung hatte, daß die Zahlung, ehe ein weiteres Verfahren eingetreten ist, und ehe er gegen seine Konforten klagen aufzutreten nötig hatte, geschah. Zugleich bemerken wir, daß der Bürgermeister Hofheinz ein schuldenfreies Vermögen von ungefähr 25,000 fl. hat; wäre er der alleinige Schuldner gewesen, dann hätte er die 300 fl. aus eigener Hand berichtigen können.

Einige Bürger von Spöck. Vorstehende Erklärung wird hiemit auf Ansuchen beglaubigt. Karlsruhe, den 16. August 1842.

Großh. bad. Landamtsrevisor. Rheinländer.

[C.241.1] Badenweiler. (Erklärung.) Nachdem mein Gemann, der gewesene Senodarm Joseph Heß, sich durch eine abgegebene gerichtliche Erklärung verbindlich gemacht hat, keine Schulden auf mein Vermögen zu kontrahiren, so mache ich dieses mit dem Bemerken bekannt, daß ich also für meinen Gemann keine Schulden bezahle, die er allenfalls dennoch auf meinen Namen machen sollte. Badenweiler, den 16. August 1842.

August Heß, geb. Paul.

[C.247.2] Stuttgart. (Anzeige.) Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß Vay ist Eisele keine Geschäfte mehr für mich zu machen hat, und ich deswegen auch keine an denselben geleistete Zahlung anerkennen werde. Stuttgart, den 16. August 1842.

Gottl. Vollmer, Kaufmann.

[C.245.3] Karlsruhe. (Lehrling gesucht.) Ein junger Mann von soliden Eltern, mit nöthigen Vorkenntnissen, wird in ein Spezereigeschäft in die Lehre genommen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.237.2] Karlsruhe. (Stelle gesucht.) Ein coulantler Reisender, der seit sieben Jahren das Großherzogthum Baden, die Schweiz, früher schon Westphalen und Rheinpreußen bereist hat, sich durch gute Zeugnisse über seine frühere Stelle und Leistungen ausweisen kann, sucht eine anderwärtige Stelle. Weiteres ist in Briefen unter Adresse C. L. B. auf dem Kontor der Karlsruh. Zeitung zu erfragen.

[C.127.5] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein gewandter Kaufmann, welcher in eigenen Geschäften zwei Mal des Jahres den See- und Oberrheinkreis, so wie die nördliche und östliche Schweiz bereist, wünscht, unter annehmbaren Bedingungen einen oder mehrere Artikel provisorisch zu besorgen. Portofreie Anträge, mit C. D. C. bezeichnet, besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

**[C.233.3] Mannheim.**  
 (Gesuch.) Für eine bedeutende niederrheinische Maschinen- und Büttenpapierfabrik wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein tüchtiger Werkführer, der dieses Fach durchaus versteht, gesucht. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen, unter Angabe ihres bisherigen Wirkens, an Herrn Ed. Eissenhardt in Mannheim wenden.

**[C.136.3] Steinbach. (Hausverkauf.)**  
 In dem Städtchen Steinbach sind nachstehende, an der Straße von Rastatt nach Offenburg, in der Nähe von Baden, Rastatt und Wühl gelegene Liegenschaften aus freier Hand zu verkaufen:

- 1) Ein an der Straße stehendes zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus;  
 im unteren Stock befindet sich ein Saal mit 3 Kreuzböden, tapeziert mit gemaltem Plafond; sodann drei Zimmer mit je zwei Kreuzböden, und 2 Zimmer mit je 1 Kreuzbock, nebst einer großen Küche mit 2 Kreuzböden, darin sich ein doppelter eiserner Herd und ein großer Wandfachschränk befinden;
- 2) im oberen Stock ist ebenfalls ein Saal mit 3 Kreuzböden, tapeziert, mit gemaltem Plafond und getäfelt; nebst einem Vorzimmer mit 3 Kreuzböden; dieselben sind gleichfalls gemalt und tapeziert; ferner auch 3 Zimmer mit 2 Kreuzböden und 2 Zimmer mit 1 Kreuzbock, nebst einer Küche mit 2 Kreuzböden; es befinden sich im ganzen Haus 6 Porzellanöfen mit Marmorplatten, und 1 eiserner;
- 3) ein großes Stiegenhaus; Hausfur und Gänge sind gemalt und in Nauten geplattet;
- 4) befindet sich unter dem Haus ein schön gewölbter Keller, nebst einem gesunden Balkenfeller;
- 5) sind oben im Haus zwei große Speicherböden, durch's ganze Haus laufend. Die Zimmer des obren Stocks haben eine Höhe von 13 Fuß, und die des untern von 11 Fuß; überhaupt sind alle Zimmer des obren und untern Stockes in einander laufend, und alle Thüren und Fenster sind mit messingnen Handgriffen versehen; das ganze Haus zählt 38 Kreuzböcke, und die an der Straße sind mit eisernen Gittern versehen.

II.  
 Eine ebenfalls an der Straße freistehende zweistöckige, von Stein erbaute große Scheuer, darunter sich ein Pferde- und ein Rindviehstall, nebst Futtergang befindet;

III.  
 Ein freistehendes zweistöckiges Gebäude, dessen unterer Theil aus Stein erbaut ist; hinter dem Haus befindet sich eine Chaisen-Kemise, Wasch- und Backhaus und 3 gute Speicherböden durch's ganze Gebäude, zu jeder Art von Früchten, mit vergitterten Dachläden. Unter diesem Gebäude befindet sich ein großer, tiefgesenkter Keller; bei dem Gebäude sind 4 freistehende Schweineställe, Hühnerhaus und Holzremise.

IV.  
 Ungefähr 1 Morgen Grasgarten mit vielen kostbaren Obstbäumen, nebst ungefähr 1 Viertel Gemüsegarten, worin sich ein Brunnen befindet; beide zusammenhängend hinter dem Haus, nebst einem großen Hof, mit Akazienbäumen umgeben. Die Länge an der Straße von Haus, Scheuer, und dazwischen die Hofeinfahrt, beträgt 150 Fuß.  
 Die sämtlichen Gebäude, Hof und Garten nehmen einen Flächenraum von 2 Morgen ein, der von den Gebäuden selbst, so wie auch von Mauern und Bretterwand eingeschlossen ist.  
 Die erwähnte Lokalität wird mannigfaltigen Hauptgeschäften, Fabricationen oder Gewerben entsprechen. Die Kaufliebhaber wollen sich

binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Hausbesitzer einfinden, bei welchem man die Einsicht, so wie auch den Preis der benannten Gebäulichkeiten vernehmen kann.  
 Steinbach, den 11. August 1842.

**J. Th. Breuck.**

**[C.235.3] Nr. 2648. Baden.** (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 2. April d. J. Nr. 5291 dahier vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der dem hiesigen Bürger und Scheinermester Karl Mäier zugehörigen Liegenschaften der Schatzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagsahrt zur zweiten Versteigerung derselben auf

Donnerstag, den 15. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerkten anberaumt, daß bei dieser Versteigerung nur auf das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schatzungspreis auch nicht erreichen würde, der endgültige Zuschlag werde erteilt werden.

Beschreibung des Kaufobjekts.  
 Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse dahier. Der Platz, auf dem es steht, ist ungefähr 10 Ruthen 8 Fuß groß, angrenzend: einerseits an das Eigenthum der Frau Gräfin v. Langenstein, andererseits an das Eistisgäßchen, vorne an die Steingasse, hinten an Joseph Hüder's Hofeinfahrt.  
 Baden, den 11. August 1842.

Bürgermeisteramt.  
 D. St. V. d. B.  
 Ghinger.  
 vdt. Kesselhauf,  
 Rathschreiber.

**[C.216.3] Nr. 19,309. Emmendingen.** (Schuldenliquidation.) Gegen den Israeliten Liebmann Dulas Haas von Gichtetten haben wir Gant erkannt, und Tagsahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.  
 Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und die Nichtercheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Einennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Emmendingen, den 12. August 1842.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 Selb.

**[C.193.3] Nr. 19,633. Rastatt.** (Bekanntmachung.) Am 5. d. M. verunglückte der 12jährige Anton Ganz von Au beim Baden im Rhein. Da der Leichnam desselben bis jetzt noch nicht aufgefunden wurde, so ersuchen wir die Behörden, falls derselbe gelandet werden sollte, uns hiervon benachrichtigen zu wollen.  
 Rastatt, den 11. August 1842.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. Porbeck.

**[C.200.3] Karlsruhe.** (Bekanntmachung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rislau, Mannheim und Rastatt, in den drei Monaten October, November und Dezember 1842; die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Rastatt in denselben drei Monaten; die Brodlieferung für die Garnison Durlach für den Monat October; die Fourragelieferung für diese Garnison auf die gleiche Zeit, soll

Dienstag, den 6. September 1842, an die Benachforderten begeben werden.  
 Die hier Lusttragenden haben

- 1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisonkommandantur-Schaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Submissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Submissionen an das gr. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. Betr.“ einzulegen, oder bis zum 6. September 1842, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Submissionelade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Submissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;
- 3) jeder Summittent hat seiner Submission ein gemeinberäthliches und von dem betreffenden Amt der glaubigsten Zeugnisse und Vermögenszeugnisse, oder die Kriegsministerialverfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Vermögenszeugnisses befreit worden ist, beizulegen. Submissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen;
- 4) jeder Summittent hat der Submissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.  
 Karlsruhe, den 12. August 1842.  
 Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.  
 Fesenbeckh.

**[C.170.3] Nr. 12,226. Karlsruhe.** (Bekanntmachung.) Die Witwe des Händlers Friedrich Straub, Christine, geb. Schimpf, dahier, hat die ledige Karoline Schimpf und den ledigen Friedrich Schimpf, beide von Söllingen, an Rintedatt angenommen, und hierzu die obrigkeitliche Bestätigung erhalten.  
 Dies wird gemäß L.R.S. 358 hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 9. August 1842.  
 Großh. bad. Stadtamt.  
 Stöffer.

**[C.206.3] Nr. 16,158. Mülheim.** (Die Refraktion des Leonhard Kanst von Schliengen betr.) Leonhard Kanst von Schliengen wird, da er sich auf die amtliche Aufforderung vom 14. Juni d. J. nicht stellt hat, der Refraktion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, die persönliche Verhaftung auf den Verretungsfall aber vorbehalten.  
 Mülheim, den 9. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Bauckh.

**[C.231.2] Nr. 19,169. Bretten.** (Konstriptionspflichtiger.) Nach einem Auszug aus dem Geburtsbuche zu Ruppau wurde am 25. Februar 1822 geboren Ignaz, der uneheliche Sohn der Kath. Jünger, angeblich von Brühl, herumziehenden Konkubine des Anton Kling aus Steinbach bei Tiefenbronn.  
 Durch die gepflogene Korrespondenz konnte der Aufenthalts- und Heimathsort dieses Konstriptionspflichtigen nicht aufgenommen werden. Da derselbe nicht in die Aufnahme-liste der Gemeinde Ruppau gehört, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit er da, wo er sich etwa aufhält und Heimathrecht besitzt, in die Konstriptionsliste aufgenommen werde.  
 Bretten, den 16. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Gierdt.

**[C.192.3] Nr. 7377. Gernsbach.** (Entmündigung.) Durch dießseitigen Beschluß vom 30. Juni d. J. wurden die Geschwister Nikolaus und Walburga Zimmer von Hötten wegen Gemüthschwäche entmündigt, und unter Pfligenschaft des Gemeinderaths, nunmehrigen Bürgermeisters Karl Krieg von dort gestellt.  
 Dagegen hat man mit Beschluß vom 9. v. M. das Gesuch um Entmündigung der Theresia Zimmer von da ver-

worfen, dieselbe aber zu Folge der Bestimmung des L.R.S. 499 unter Beistandschaft des Karl Krieg gestellt, ohne dessen Beivertung sie die in der gedachten Geistesstille angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Gernsbach, den 10. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Saager.  
 vdt. God.

**[C.190.3] Eilenburg.** (Steckbriefs-Erledigung.) Nachdem nunmehr in Stuttgart der von und steckbrieflich verfolgte Rudolf Wuchinger aufgegriffen worden ist, so sind hierdurch unsere sämtlichen in Bezug auf den am 29. Juni 1840 in der Schmiedberger Kommuna-haide ermordeten gefundnen Episthus Christian Brand aus Bessen erlassenen Bekanntmachungen und Steckbriefe vom 6. September 1840, 28. Februar und 7. Mai 1841 vollständig erledigt.  
 Eilenburg, den 18. Juli 1842.  
 Königl. preuß. Inquisitorat.  
 gez. Redlich.

**[C.214.3] Haslach.** (Erbschaft.) Theodor Weber, Wagner von Haslach, welcher als Konfessionar im Jahr 1813 mit dem badiſchen Militär nach Rußland ausmarschirt ist, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf zuvor nachgesuchte, und am 23. v. M., Nr. 8923, erfolgte hohe Kriegsministerialermächtigung hiermit aufgefordert, zur Ertheilung seiner dahier verstorbenen Mutter, Maria Anna, geborenen Roser, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.  
 Haslach, den 12. August 1842.  
 Großh. bad. f. f. Antirevisorat.  
 Zamponi.

**[C.218.1] Nr. 12,703. Achern.** (Aufforderung.) Am 1. April d. J. starb Joseph Sieseremann von Ottenhöfen mit Hinterlassung eines Kindes. Der Pfleger dieses Kindes hat die demselben anerkannte Erbschaft wegen Ueberschuldung aufgelassen, und die Wittve des Verstorbenen um Einweisung in Besiß und Gewähr des Vermögens nachgesucht.  
 Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Joseph Sieseremann Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei unterzeichneter Behörde anzumelden, widrigenfalls die Wittve des Verstorbenen in Besiß und Gewähr des vorhandenen Vermögens eingewiesen werden soll.  
 Achern, den 2. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Bach.

**[C.173.3] Nr. 12,159. Hüfingen.** (Aufforderung.) In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai d. J. wurden in der Gemarkung Niederschöningen von den dort stationirten Grenzwachtern 64 Pfund Zucker und 20 1/2 Pfund Kaffee aufgegriffen.  
 Die Eigenthümer haben binnen Frist von 14 Tagen ihre Eigenthumsansprüche dahier anzumelden, widrigenfalls die aufgegriffenen Gegenstände als konfiszirt erklärt werden.  
 Hüfingen, den 12. August 1842.  
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
 Fischer.

**[C.181.3] Nr. 8711. Schönan.** (Aufforderung.) In Untersuchungsachen gegen Mathias Ger-eisen von Degenfeld, wegen Diebstahls, wird Infulpat, der sich von seinem Aufenthaltsort heimlich entfernt hat, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zur Urtheilspublikation zu stellen.  
 Schönan, den 9. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Nieder.

**[C.177.3] Karlsruhe.** (Aufforderung.) Bei einigen Bezirksbauinspektionen wird eine Aushülfe auf längere Zeit erforderlich, damit den Vorständen derselben ermöglicht werde, den an sie ergehenden Einladungen zu Ex-ecution von Zehntauslasten zu entsprechen.  
 Diejenigen Baupraktikanten, welche zu einer solchen Aushülfe einzutreten Lust tragen und bereit sind, werden eingeladen, sich desfalls unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Fachkenntniß, Praxis und Wohnverhalten, binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.  
 Als Belohnung werden je nach Befinden 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. per Tag in Aussicht gestellt, neben Vergütung der Filwagentaxe vom Orte des Aufenthalts bis zum Orte der künftigen Dienstleistung.  
 Karlsruhe, den 4. August 1842.  
 Großh. bad. Hofdomänenkammer. Zehntsektion.  
 Beget.  
 vdt. Kräger.

**[C.239.3] Nr. 20,525. Bruchsal.** (Aufforderung.) Der unterm 4. d. M. ausgegriffene Johann Hößling von Steinfeld wurde unterm 8. d. M. zu Baden aufgegriffen, und durch das dortige Bezirksamt auf dem Schand anher zurückgeliefert. Bei demselben wurden nachstehende Gegenstände aufgefunden:  
 ein Tischmesser, ein Taschenmesser, eine Schere, eine Bürste und ein Widschächelchen.  
 Da zu vermuthen steht, daß er sie während seines herumziehens erworben hat, so werden alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an solche geltend machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden würde.  
 Bruchsal, den 16. August 1842.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. Berg.

**[C.242.1] Nr. 17,290. Staufen.** (Präkluſivbeſcheid.) Alle diejenigen, welche bei der vom 8. d. M. bis heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagsahrt in der Gantfache gegen August Clerget in Kenzingen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 B. R. B.  
 Staufen, den 10. August 1842.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Gert.